

**ANMELDE-  
SCHLUSS**

9. August 2018



# BIOFACH 2019

Weltleitmesse für Bio-Lebensmittel  
Nürnberg, 13.-16. Februar 2019

Einladung zur Teilnahme im **SWISS Pavilion**

OFFICIAL PROGRAM

**Switzerland.**   
Trade & Investment Promotion.



# 11%

Wachstum europäischer Bio-Markt

# 50'200

Fachbesucher aus 134 Ländern

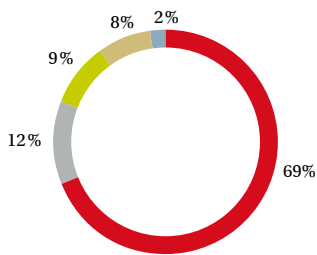
# 2'962

Aussteller aus 93 Ländern

# 150 m<sup>2</sup>

SWISS Pavilion

Herkunft Fachbesucher (aus 134 Ländern)



## DER MARKT

Die Europäer gaben 2016 rund 11% mehr Geld für Bio-Produkte aus. Damit wuchs der Bio-Markt in Europa schon im zweiten Jahr in Folge zweistellig. In Deutschland wurde 2017 mit Bio erstmals über 10 Mrd. Euro umgesetzt.

Mit qualitativ hochstehenden Produkten, einer zuverlässigen Auftragsabwicklung und hervorragendem Service können sich Schweizer Hersteller im europäischen Bio-Markt behaupten und ihre Position weiterhin stärken. Die BIOFACH bietet dafür die ideale Plattform.

## DIE MESSE

### BIOFACH - Treffpunkt der Bio-Branche

Die Weltleitmesse für Bio-Lebensmittel ist in Kombination mit der VIVANESS, Internationale Fachmesse für Naturkosmetik, wichtiger Geschäftstermin und emotionaler Branchenevent in einem und dient sowohl als Treffpunkt als auch zur Positionierung. Hier treffen sich Angebot und Nachfrage. Hersteller stellen sich und ihre Produkte vor, analysieren den Markt und positionieren sich gegenüber dem Wettbewerb. Die BIOFACH ist das Netzwerk für Kunden, Lieferanten, alle Partner sowie potenzielle Neukunden. [www.biofach.de](http://www.biofach.de) Switzerland Global Enterprise (S-GE) organisiert erneut den SWISS Pavilion für Schweizer und Liechtensteiner Unternehmen.

## ANGEBOTSSPEKTRUM

**Frischeprodukte:** Obst, Gemüse, Kartoffeln, Pilze • Fleisch- und Wurstwaren • Fisch und Meerestiere • Brot, Backwaren • Molkereiprodukte • Milchersatz-, Fleischersatz-Produkte • Käse • Frische-Convenience und -Feinkost • Eier, sonstige Frischprodukte

**Tiefkühlprodukte:** Tiefkühl-Convenience • Fleisch • Fisch und Meerestiere • Backwaren • Obst, Gemüse, Kräuter • Speiseeis

**Trockenprodukte Kochen und Backen:** Getreide, Hülsenfrüchte, sonstige Mühlenerzeugnisse • Brot, Backwaren, Backhilfsmittel • Teigwaren • Tomatenprodukte, Fertigsaucen • Gewürze, Salz, Fixprodukte • Essige, Würzmittel • Olivenöle • Sonstige Speiseöle

**Trocken-Convenience, Fertig- und Halbfertiggerichte, Konserven • Stüssungsmittel**

**Trockenprodukte Snacks und Süßigkeiten:** Nüsse, Trockenfrüchte • Schokolade • Süßgebäck, sonstige Süßwaren • Salzgebäck, salzige Snacks

**Trockenprodukte Getränke:** Säfte, Erfrischungsgetränke • Wasser • Tee • Kaffee • Sonstige Heissgetränke • Sonstige nicht alkoholische Getränke • Wein • Bier • Sonstige alkoholische Getränke

**Weitere Trockenprodukte:** Cerealien, Müslis • Süsse Brotaufstriche, Honig • Deftige Brotaufstriche • Feinkost, Antipasti • Diätetische Nahrungsmittel, Kindernahrung • Heilmittel • Nahrungsergänzung • Sonstige Trockenprodukte

**Non-Food:** Wasch-, Putz, Reinigungsmittel • Naturkosmetik • Drogeriewaren • Textilien • Tiernahrung • Saatgut und Pflanzen • Haushaltgeräte, -waren

**Technik und Ausstattung:** Verpackung • Verarbeitung, Veredelung • Verkaufsausstattung  
**Roh-, Hilfsstoffe, Medien, Dienstleister:** Verlage, Verbände, Institutionen • Zertifizierung, Kontrolle • Bildung, Forschung • Sonstige Dienstleister

## ZIELGRUPPEN

Nahrungsmittelhersteller • Fachhandel/Naturkostfachhandel • Grosshandel/Import und Export der Landwirtschaft • Dienstleister • Hersteller von Naturwaren und Getränken • Hofläden • Direktvermarkter • Supermärkte • Reformhäuser • Grossverpfleger & Gastgewerbe • Lebensmitteleinzelhandel • Weinfachhandel • Feinkosthandel • Kosmetikfachgeschäfte • Drogeriemärkte

## VERANSTALTER UND ORT

NürnbergMesse GmbH, Messezentrum Nürnberg, Deutschland

Der SWISS Pavilion ist in der Halle 1 zwischen internationalen Anbietern und anderen Länderpavillons ausgezeichnet platziert.

**BIOFACH**2019  
into organic

---

## AUFFALLEND

Der Schweizer Auftritt

---

## BEZUGSBEREIT

Ihr Stand

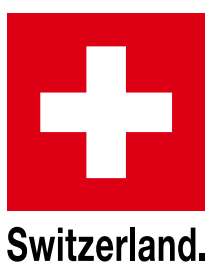
---

## PROFESSIONELL

Unser Service

---

**ANMELDESCHLUSS**  
9. AUGUST 2018



### SWISS PAVILION – BEI UNS SIND SIE GUT AUFGEHOBEN

- Konzentrieren Sie sich auf den Aufbau und die Pflege Ihrer Kunden – wir organisieren Ihren Auftritt
- Fühlen Sie sich im **SWISS Pavilion** wie zuhause – gönnen Sie sich und Ihren Kunden in der Hospitality des **SWISS Pavilion** einen feinen Schweizer Bio-Kaffee – als Pause oder für ein anregendes Gespräch
- Übrigens – auch der Rahmen stimmt: unter dem Dach der Schweiz erkennen die Besucher Qualität, Innovation und Tradition

### BETEILIGUNGSVARIANTEN

**Variante 1: «Individual»** CHF 1'020.–/m<sup>2</sup>

Inbegriffene Leistungen: Standfläche ab 12 m<sup>2</sup>, 1 abschliessbares Sideboard, 1 Tisch, 4 Stühle, 1 Vitrine (50×50cm), 4 Tablare, Leistungspaket

**Variante 2: «Optimal»** CHF 1'035.–/m<sup>2</sup>

Inbegriffene Leistungen: 9 m<sup>2</sup> Standfläche, 1 abschliessbares Sideboard, 1 Tisch, 4 Stühle, 3 Tablare, Leistungspaket

**Variante 3: «Rational»** CHF 1'045.–/m<sup>2</sup>

Inbegriffene Leistungen: 6 m<sup>2</sup> Standfläche, 1 abschliessbares Sideboard, 1 Tisch, 3 Stühle, 2 Tablare, Leistungspaket

**Variante 4: «Mini»** CHF 4'475.–

Inbegriffene Leistungen: 3–4 m<sup>2</sup> Standfläche, wahlweise 1 abschliessbare Korpusvitrine oder 1 Vitrine (50×50 cm) inkl. Beleuchtung, 1 Stehtisch, 2 Barhocker, Leistungspaket. Bei dieser Variante werden mehrere Mini-Beteiligungen auf einer gemeinsamen Fläche geplant. Angebot limitiert.

**Variante 5: «Ihr Wunschstand – bitte nehmen Sie mit uns Kontakt auf»**

### EINSCHREIBEGEBÜHR

Gold-Mitglieder S-GE: CHF 650.–; Silber-Mitglieder S-GE/Mitglieder Bio Suisse: CHF 800.–  
Nichtmitglieder: CHF 950.–

### UNSER LEISTUNGSPAKET – DAS MACHEN WIR GERNE FÜR SIE

Alle Beteiligungsvarianten enthalten das folgende Leistungspaket:

- **Infrastruktur und Standbau:** Messestand im innovativen Switzerland.-Design • Ausbau gemäss Beteiligungsvariante • Rück- und Seitenwände • einheitlicher Bodenbelag • Beleuchtung • 1 elektrischer Anschluss • WLAN im **SWISS Pavilion** • 1 Papierkorb
- **Hospitality Bereich:** betreute Hospitality Area • Snacks und Früchte • Softdrinks, Tee und Kaffee • Lager (limitiert)
- **Kommunikation:** Firmenbeschriftung mit Originallogo • Inserat/Werbung (gem. Verfügbarkeit) • Schweizer Ausstellerverzeichnis • Pressemitteilung **SWISS Pavilion** • Logowand mit Prospektablage • Internetauftritt auf der S-GE-Website
- **Organisation:** Projektleitung, organisatorische und administrative Vorbereitung und Durchführung • Beratungsgespräche mit allen Projektpartnern • Ausstellerausweise • Namensschilder • Standfotos • Standreinigung • Abfallentsorgung

### KLIMANEUTRALER MESSESTAND – UNSER KLIMA IST UNS KOSTBAR

Jeder Standbau verursacht CO<sub>2</sub>-Emissionen. S-GE kompensiert diese Emissionen und gestaltet alle **SWISS Pavilion** klimaneutral. [www.myclimate.org](http://www.myclimate.org)

### TEILNAHMEBEDINGUNGEN

Die Aussteller an der BIOFACH müssen zertifizierte Bio-Produkte präsentieren.

### OBLIGATORISCHE TEILNAHMEGEBÜHR DER NÜRNBERGMESSE GMBH

Pro Aussteller erhebt der Messeveranstalter eine Teilnahmegebühr von EUR 490.–. Diese beinhaltet ein Kommunikationspaket mit ganzjährigem Interneteintrag, Werbemittel, Eintrag im Messebegleiter usw.

### NICHT INBEGRIFFENE LEISTUNGEN

Sonderleistungen wie u. a. individueller Internetanschluss auf Firmenstand, Transport und Versicherung der Exponate, individuelle Standgestaltung und Zusatzmobiliar, technische Anschlüsse und Betriebskosten sowie Reise und Unterkunft. Wir verweisen hierzu auf die S-GE-AGB (Ziffern 4.6 und 7.2), einsehbar unter [www.s-ge.com/agb](http://www.s-ge.com/agb).

## ORGANISATION

Switzerland Global Enterprise  
Stampfenbachstrasse 85  
CH-8006 Zürich  
T +41 44 365 51 51  
F +41 44 365 52 21

## PROJEKTMANAGEMENT

Angela Reinhard  
T +41 44 365 52 19  
areinhard@s-ge.com

Claudia Galliker  
T +41 44 365 52 72  
cgalliker@s-ge.com

s-ge.com

IN COOPERATION WITH



# ANMELDUNG

## SWISS PAVILION BIOFACH 2019, 13.–16. FEBRUAR 2019

Wir melden uns hiermit rechtsverbindlich zur Teilnahme im offiziellen SWISS Pavilion an der BIOFACH 2019 an und bestätigen, dass wir die AGB von S-GE, veröffentlicht und einsehbar unter [www.s-ge.com/agb](http://www.s-ge.com/agb), gelesen und akzeptiert haben. Wir nehmen Kenntnis davon, dass die S-GE-AGB fester Bestandteil dieses Vertragsverhältnisses sind. Ein Auszug aus den S-GE-AGB, hinsichtlich der spezifischen Regelungen zur Messeteilnahme, findet sich auf der Rückseite dieser Anmeldung.

Firma: \_\_\_\_\_ Kontaktperson/Funktion: \_\_\_\_\_  
 Adresse: \_\_\_\_\_ PLZ/Ort: \_\_\_\_\_  
 Telefon: \_\_\_\_\_ Fax: \_\_\_\_\_  
 E-Mail: \_\_\_\_\_ Website: \_\_\_\_\_

UID-Nr. und UID-Ergänzung (zwingend anzugeben für deutsche Mehrwertsteuer): CHE- \_\_\_\_\_

## MITGLIEDSCHAFTEN

S-GE:  Ja  Nein Bio Suisse:  Ja  Nein  
 Wir möchten gerne S-GE-Mitglied werden. Bitte senden Sie uns die Unterlagen.

## EINSCHREIBEGEBÜHR

Gold-Mitglieder S-GE:	CHF	650.-
Silber-Mitglieder S-GE/Mitglieder Bio Suisse:	CHF	800.-
Nichtmitglieder:	CHF	950.-
Obligatorische Teilnahmegebühr des Veranstalters NürnbergMesse GmbH:	EUR	490.-

## GEWÜNSCHTE BETEILIGUNG

<input type="checkbox"/> Variante 1: «Individual» (ab 12 m <sup>2</sup> ), gewünschte m <sup>2</sup> : _____	CHF	1'020.-/m <sup>2</sup>
<input type="checkbox"/> Variante 2: «Optimal» (9 m <sup>2</sup> )	CHF	1'035.-/m <sup>2</sup>
<input type="checkbox"/> Variante 3: «Rational» (6 m <sup>2</sup> )	CHF	1'045.-/m <sup>2</sup>
<input type="checkbox"/> Variante 4: «Mini»	CHF	4'475.-
<input type="checkbox"/> Variante 5: «Ihr Wunschstand - bitte nehmen Sie mit uns Kontakt auf»		

## TEILNAHMEBEDINGUNGEN

Die Aussteller der BIOFACH müssen zertifizierte Bio-Produkte präsentieren.

## PRODUKTE

Bitte angeben: \_\_\_\_\_

Die Einschreibgebühr, 1/3 des Teilnahmepreises sowie die obligatorische Teilnahmegebühr des Messeveranstalters werden nach Eingang der Anmeldung in Rechnung gestellt. Die Rechnung gilt als Teilnahmebestätigung. Die restlichen 2/3 des Teilnahmepreises werden rund 90 Tage vor Messebeginn fakturiert. Zusatzleistungen und Leistungen, welche den vereinbarten Rahmen dieser Teilnahmeunterlagen überschreiten, werden nach der Messe verrechnet. Die Preise verstehen sich exklusive MwSt.

Ort/Datum: \_\_\_\_\_ Stempel/Unterschrift: \_\_\_\_\_

Bis spätestens **9. August 2018** einsenden an:  
[areinhard@s-ge.com](mailto:areinhard@s-ge.com)/[cgalliker@s-ge.com](mailto:cgalliker@s-ge.com)

Switzerland Global Enterprise  
 Angela Reinhard/Claudia Galliker  
 Stampfenbachstrasse 85, CH-8006 Zürich

## WEITERE SWISS PAVILION DER LEBENSMITTEL- UND GETRÄNKEINDUSTRIE:

<input type="checkbox"/> Bar Convent Berlin 2018, Berlin (8.–10. Oktober 2018)	<input type="checkbox"/> SIAL Paris 2018, Paris (21.–25. Oktober 2018)
<input type="checkbox"/> Gulfood Manufacturing 2018, Dubai (6.–8. November 2018)	<input type="checkbox"/> ISM 2019, Köln (27.–30. Januar 2019)
<input type="checkbox"/> Gulfood 2019, Dubai (17.–21. Februar 2019)	<input type="checkbox"/> Agrofood & plastprintpack Nigeria 2019, Lagos (26.–28. März 2019)
<input type="checkbox"/> PLMA 2019, Amsterdam (21.–22. Mai 2019)	<input type="checkbox"/> Anuga 2019, Köln (5.–9. Oktober 2019)

Bitte senden Sie uns weitere Informationen.

# AUSZUG AUS DEN AGB VON SWITZERLAND GLOBAL ENTERPRISE

Für offizielle Schweizer Beteiligungen an internationalen Messen, weiteren offiziellen Gemeinschaftsveranstaltungen und Schweizer Ausstellungen im Ausland

## 2. ANGEBOT UND VERTRAGSABSCHLUSS

2.2 Bei der Teilnahme an einer Veranstaltung/Messe hat die Anmeldung innert dem in den Teilnahmeunterlagen angegebenen Anmeldetermin schriftlich bei Switzerland Global Enterprise einzutreffen. Die rechtzeitig eingegangene Anmeldung begründet keinen Anspruch auf Teilnahme oder auf eine bestimmte Grösse oder Lage des zugewiesenen Standes. Verspätete Anmeldungen können lediglich nach Möglichkeit berücksichtigt werden (Ziffer 7.1). Der Vertrag gilt erst mit der schriftlichen Bestätigung der Anmeldung durch Switzerland Global Enterprise als abgeschlossen.

## 4. ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

4.4 Der volle Teilnahmepreis muss bis vier Wochen vor Beginn der Veranstaltung/Messe vollständig bezahlt sein, ansonsten erhält der Kunde keine Berechtigung zur Teilnahme.

4.5 Kommt der Aussteller mit einer fälligen Zahlung in Verzug und tritt Switzerland Global Enterprise fristlos vom Vertrag zurück (Ziffer 4.3), sind in diesem Fall die Einschreibgebühren und der vereinbarte Teilnahmepreis als Konventionalstrafe zu bezahlen.

4.6 Die Kosten für Sonderleistungen (Ziffer 7.2) werden von Switzerland Global Enterprise nach Abschluss der Veranstaltung in Rechnung gestellt und sind ebenfalls innert 30 Tagen zahlbar.

## 6. LIEFERUNG/ÄNDERUNG/VERZUG/WIDERRUF

6.5 Verzichtet ein Aussteller nach Vertragsschluss auf die Teilnahme oder wird die ursprünglich vereinbarte Beteiligung reduziert, bleiben die Einschreibgebühr und der volle Teilnahmepreis für die Grundleistungen – vorbehaltlich der Einschränkung in Ziffer 6.6 – sowie Ersatz für bereits getätigte Auslagen von Switzerland Global Enterprise für Sonderleistungen geschuldet (Ziffer 7.2).

6.6 Ein Vertragswiderruf des Ausstellers ist nur schriftlich gültig (Schreiben, Telefax). Ein Widerruf mittels E-Mail ist unzureichend. Beim frühzeitigen schriftlichen Rückzug werden die folgenden Reduktionen vom Teilnahmepreis gewährt:  
– beim Erhalt bis sechs Monate vor der Ausstellung: 30 % Reduktion;  
– beim Erhalt bis vier Monate vor der Ausstellung: 10 % Reduktion.

Zieht der Aussteller seine Anmeldung weniger als vier Monate vor der Ausstellung zurück, sind der volle Teilnahmepreis sowie die gesamte Einschreibgebühr geschuldet. Stellt der Aussteller einen zumutbaren Ersatzaussteller, der den geschlossenen Vertrag zu den gleichen Konditionen übernimmt, ist der ursprüngliche Aussteller im Umfang der Bezahlung des Teilnahmepreises durch den Ersatzaussteller befreit. Die Einschreibgebühr sowie zusätzliche Auslagen von Switzerland Global Enterprise bleiben in jedem Fall geschuldet. Die Einschreibgebühr wird zusätzlich auch vom Ersatzaussteller erhoben.

6.7 Switzerland Global Enterprise kann jederzeit Reduktionen der angemeldeten Standfläche und einen Standortwechsel vornehmen (Ziffer 7.1). Der Aussteller ist in diesem Fall berechtigt, innerhalb von einer Woche nach Erhalt der Mitteilung über eine derartige Änderung vom Vertragsverhältnis schriftlich zurückzutreten, wenn hierdurch seine Belange in unzumutbarer Weise beeinträchtigt werden. Ist eine Beeinträchtigung zumutbar, dann kann der Aussteller dennoch vom Vertragsverhältnis zurücktreten, wobei er hierfür kostenpflichtig ist. Die Kosten infolge solchen Widerrufs werden analog Ziffer 6.6 berechnet.

6.8 Kann eine geplante Messebeteiligung nicht realisiert werden, besteht seitens der angemeldeten Messe Teilnehmer kein Anspruch auf Entschädigung bezüglich allfällig erwarteter Geschäftsabschlüsse im Rahmen des Messeauftritts.

## 7. SPEZIELLE BEDINGUNGEN FÜR DIE TEILNAHME AN VERANSTALTUNGEN/MESSEN

### Leistungen von Switzerland Global Enterprise

7.1 Grundleistungen: Mit der Übernahme der Organisation verpflichtet sich Switzerland Global Enterprise, dem Kunden optimale Voraussetzungen für seine Messebeteiligung zu bieten und alle Vorkehrungen zu treffen, um eine dem Ansehen der Schweiz entsprechend würdige und einheitliche Veranstaltung zu organisieren. Im Preis für die Grundleistungen (Teilnahmepreis) sind die Miete der Ausstellungsfläche sowie die in den Teilnahmeunterlagen aufgeführten Leistungen inbegriffen.

Switzerland Global Enterprise ist alleiniger Auftraggeber für die Grundleistungen gegenüber Dritten. Switzerland Global Enterprise nimmt im Zusammenhang mit der Messeleitung die Zuteilung des Standortes und der Standfläche vor. Switzerland Global Enterprise ist bestrebt, Platzierungswünschen der Aussteller zu entsprechen. Allfällige Zusagen betreffend Standort und Grösse der Ausstellungsfläche begründen keinen Rechtsanspruch. Switzerland Global Enterprise behält sich vor, dem Aussteller abweichend von der Bestätigung einen Stand in anderer Lage zuzuweisen, die Grösse seiner Ausstellungsfläche zu ändern (zum Beispiel bei Überzeichnung), Ein- und Ausgänge zum Messegelände und zu den Hallen zu verlegen oder zu schliessen und sonstige bauliche Veränderungen vorzunehmen, soweit sie wegen besonderer Umstände ein erhebliches Interesse an solchen Massnahmen hat.

7.2 Sonderleistungen: Alle über die Grundleistungen hinausgehenden Dienstleistungen werden – sofern nicht ausdrücklich anders vereinbart – als Sonderleistungen nach Aufwand, inklusive Bearbeitungsgebühr, separat verrechnet. Darunter fallen insbesondere zusätzliche Einrichtungen und Mobilien, Wasser, Druckluft, Gas usw., ebenso Leistungen wie zusätzliche Ausstellerausweise, Parkkarten usw.

### Pflichten des Ausstellers

7.3 Die von der Messeleitung aufgestellten Richtlinien und Vorschriften sind für jeden Aussteller verbindlich. Das Hausrecht steht dem verantwortlichen Projektleiter von Switzerland Global Enterprise bzw. dessen Stellvertreter zu. Switzerland Global Enterprise oder vom Unternehmen beauftragte Dritte vertreten die Interessen der schweizerischen Aussteller gegenüber der Messeleitung.

7.4 Die Gestaltung und der Betrieb der angemieteten Fläche müssen sich dem Gesamtbild anpassen. Der Aussteller hat entsprechende Weisungen von Switzerland Global Enterprise oder der Messeleitung zu beachten. Für die Gestaltung und den Betrieb der Stände gelten subsidiär die Richtlinien und Weisungen von Switzerland Global Enterprise.

7.5 Der Aussteller verpflichtet sich zur Fertigstellung des Messestandes bis zur Ausstellungsöffnung. Der Aussteller ist gehalten, seinen Messestand während der gesamten Öffnungszeiten der Ausstellung durchgehend zu betreuen sowie mit Ausstellungsgut zu belegen und mit dem Standabbau erst nach Ausstellungsschluss zu beginnen.

7.6 Vorführungen jeglicher Art und Spezialaktionen (z.B. lärmige oder sonst störende Demonstrationen, Verkauf oder Gratisverteilung von Waren) bedürfen der ausdrücklichen Genehmigung durch Switzerland Global Enterprise. Visuelle und akustische Belästigungen der benachbarten Stände oder Behinderungen auf den Stand- und Gangflächen sind unzulässig. Bei Zuwiderhandlung ist Switzerland Global Enterprise nach eigenem Ermessen berechtigt, belästigende oder behindernde Präsentationen zu untersagen und bei erneuter Zuwiderhandlung den Standmietvertrag fristlos zu kündigen.

7.7 Die Anstellung örtlicher Hilfskräfte, Dolmetscher usw. ist grundsätzlich Sache jedes Ausstellers, kann aber auf Wunsch und Kosten des Ausstellers über Switzerland Global Enterprise erfolgen. Jeder Aussteller ist dafür verantwortlich, dass alle von ihm im Rahmen der Veranstaltung Beschäftigten über die notwendigen Ausweise und Bewilligungen verfügen.

### Transport, Versicherung und Sicherheitsmassnahmen

7.8 Verpackung, Hin- und Rücktransport, Zollabfertigungen, Lagerung und Versicherung des Ausstellungsgutes sowie des Leergutes obliegen, sofern nicht anders vereinbart, jedem einzelnen Aussteller.

7.9 Die Beteiligung umfasst keinen Versicherungsschutz. Der Abschluss von Haftpflicht-, Unfall-, Kranken-, Sachschaden-, Heimschaffungsversicherungen usw. ist Sache jedes Ausstellers. Auch wenn Switzerland Global Enterprise in einzelnen Fällen einen alleinzuständigen Spediteur, Versicherer oder ein Verbindungsglied für irgendwelche Tätigkeiten verbindlich vorschreibt, richten sich die Rechtsverhältnisse allein nach den zwischen den Ausstellern und dem Vertragspartner getroffenen Vereinbarungen. Switzerland Global Enterprise ist in diesem Fall nur Vermittler. Gibt Switzerland Global Enterprise zugunsten von Ausstellern gegenüber Behörden Garantien für die temporäre Einfuhr von Gütern ab, verpflichtet sich der Aussteller, die damit verbundenen Auflagen zu beachten und Switzerland Global Enterprise schadlos zu halten.

## 12. ÜBERTRAGBARKEIT/BETEILIGUNG DRITTER

12.2 Bei der Teilnahme an Veranstaltungen/Messen bedarf die Beteiligung von Mitausstellern an der vom Aussteller gemieteten Ausstellungsfläche der schriftlichen Zustimmung von Switzerland Global Enterprise sowie einer zusätzlichen Anmeldung. Als Mitaussteller gelten Teilnehmer, die in irgendeiner Form auf dem Stand eines Ausstellers in Erscheinung treten, namentlich durch Beschriftungen, Exponate oder durch Eintrag in den Messekatalog. Für jeden Mitaussteller wird eine separate Einschreibgebühr verrechnet. Bei der Aufnahme von Mitausstellern haftet der Aussteller gegenüber Switzerland Global Enterprise für die Einhaltung der vorliegenden Vertragsbedingungen, allfälliger Einzelabreden sowie für jeglichen durch den Mitaussteller verursachten Schaden. Die Präsentation von ausländischen Exponaten oder Lizenznehmern schweizerischer Firmen bedarf der Bewilligung durch Switzerland Global Enterprise.

## 13. GEWÄHRLEISTUNG UND HAFTUNG

13.4 Switzerland Global Enterprise haftet nicht für verspätetes Eintreffen von Ausstellungsgütern, mangelnde Unterstützung durch die Vertretungen schweizerischer Firmen auf dem Platz, Diebstahl oder Beschädigung von Ausstellungsgütern und Effekten, Ereignisse höherer Gewalt, Beschlagnahmung durch Behörden usw.

13.5 Switzerland Global Enterprise schliesst die Haftung für Nachteile und Schäden aus, die dem Aussteller durch dessen vertragswidriges Verhalten entstehen. Für einen nachgewiesenermassen vorsätzlich oder grobfahrlässig durch Switzerland Global Enterprise bzw. dessen Vertragspartner (Standbauer, Messeleitung, Grafiker usw.) verursachten unmittelbaren Schaden haftet Switzerland Global Enterprise gegenüber dem Aussteller. Jede darüber hinausgehende Haftung von Switzerland Global Enterprise ist ausgeschlossen.

13.6 Falls die Durchführung einer Veranstaltung oder die geplante Beteiligung aus unvorhergesehenen zwingenden Gründen nicht zustande kommt, trifft Switzerland Global Enterprise keine Verantwortung. Die bis zu diesem Zeitpunkt aufgelaufenen Kosten für Grundleistungen werden den angemeldeten Ausstellern anteilmässig verrechnet. Auslagen für Sonderleistungen werden den Ausstellern individuell in Rechnung gestellt.

13.7 Switzerland Global Enterprise haftet gegenüber dem Aussteller nicht für irgendwelche Folgen, die sich aus der Lage oder Umgebung des Standes ergeben.

## 14. ANWENDBARES RECHT

Soweit diese AGB keine oder keine anders lautenden Bestimmungen enthalten, ist für die zwischen den Parteien bestehenden Rechtsverhältnisse ausschliesslich schweizerisches Recht anwendbar.

## 15. GERICHTSSTAND

Ausschliesslicher Gerichtsstand für das zwischen den Parteien bestehende Rechtsverhältnis ist Zürich.

Zürich, Oktober 2007